

Jugendsprecherin

Kathrin Bast
Auf Münsterhöh 8
56299 Ochtendung
Kathrinbast97@gmail.com

Antrag auf Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Rheinland-Pfalz

bisherige Fassung:

- 8.5 Der Landesjugendsprecher und dessen Stellvertreter werden alljährlich während der Jugendeinzel-Meisterschaften von den anwesenden Jugendlichen gewählt. Sie müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Jugendliche im Sinne von § 3.2 sein.

Änderungsvorschlag:

- 8.5 Die Landesjugendsprecher/innen (2) werden auf zwei Jahre während der Jugendeinzel-Meisterschaften von den anwesenden Jugendlichen gewählt. Es wird jedes Jahr nur ein/e Landesjugendsprecher/in gewählt (Wechselprinzip).
Sie müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Jugendliche im Sinne von § 3.2 sein.

Begründung:

Durch das „Wechselprinzip“ haben die neu einsteigenden Jugendsprecher/innen es einfacher in ihr Amt hinein zu kommen, da sie eine/n erfahrene/n Jugendsprecher/in an ihrer Seite haben. Diese/r kann die/den neuen Jugendsprecher in das Amt einführen und bereits begonnene Projekte können fortgeführt werden.